

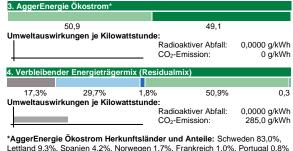
Preisinformation Strom Privat- und Gewerbekunden

Grundversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 01.01.2026

Grundversorgung	Arbeitspreis		Grundpreis		Messpreis 1)	
Wärmespeicherstrom	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Anlagentyp SP 1 Haushalt	HT 28,90* NT 25,60	HT 34,39* NT 30,46	175,58* 35,00	208,94* 41,65	12,69	15,10
Anlagentyp SP 1 Gewerbe	HT 26,63 NT 25,60	HT 31,69 NT 30,46	165,58	197,04	12,69	15,10
Anlagentyp SP 2N+T	HT 28,90 NT 25,60	HT 34,39 NT 30,46	175,58	208,94	12,69	15,10
Anlagentyp SP 2N	NT 25,60	NT 30,46	175,58	208,94	12,69	15,10
Grundversorgung Strom ohne Schwachlastregelung	HT 28,90	HT 34,39	175,58	208,94	12,69	15,10

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), der die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet) enthält, die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 1) Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreise" auf der Rückseite.
- * Preise entsprechen denen der Grundversorgung.



Lettland 9,3%, Spanien 4,2%, Norwegen 1,7%, Frankreich 1,0%, Portugal 0,8%

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de Stand der Information: 23. Juni 2025 (06/25-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Grundversorgung Strom

Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses wird Ihr Verbrauch zu allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet, sofern keine Sondervertragsregelung getroffen wurde. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite www.aggerenergie.de bekannt gegeben. Die Rücktrittsrechte richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen StromGVV. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder sprechen Sie uns einfach an.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unsei Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹
Wiederherstellung der Versorgung	72,44 €	86,20 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung ²	14,95 €	17,79 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ²	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €
Zählerumbau auf Wunsch - Strom	84,30 €	100,32 €
Zählerumbau auf Wunsch - Gas	nach Aufwand	

Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen

Messpreis (Stand 01.04.2024)							
Art der Messeinrichtung	Messpreise in €/Jahr	·					
	netto brutto						
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69 15,10						
Intelligentes Messsystem von 0 – 3.000 kWh/Jahr	16,81 20,00						
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 6.000 kWh/Jahr	16,81 20,00						
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	16,81 20,00						
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02 50,00						
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	75,63 90,00						
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	100,84 120,00						
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 50,00						
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00 0,00						